



# „Havelländer Perspektiven“

## Beschäftigungsperspektiven eröffnen Regionalentwicklung stärken

### Regionalbudget des Landkreises Havelland

01.03.2012 – 28.02.2015

- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung
- Verbesserung der sozialen Eingliederung
- Anregung von Akteurskooperationen und  
Netzwerkbildungen vor Ort






---

## Inhaltsverzeichnis

1. Aktuelle arbeitsmarktpolitische Stärken-Schwächen-Analyse des Landkreises Havelland
  - 1.1 Zugang zu Beschäftigung für langzeitarbeitslose Frauen und Männer im Leistungsbezug SGB II und SGB III
  - 1.2 Zugang zu Beschäftigung bei Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Alleinerziehende
  - 1.3 Zugang zu Beschäftigung für Nichtleistungsbeziehende
  - 1.4 Berücksichtigung gesundheitlicher Belange von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern
2. Änderungen und Ergänzungen in den regionalen Entwicklungskonzeptionen
3. Aus 1. und 2. für die Förderwürdigkeit im Rahmen des Regionalbudgets abgeleitete regionale arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarfe
4. Geplante Maßnahmen in den strategischen Zielbereichen
  - 4.1 Verbesserung des Zugang zu Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Männern
  - 4.2 Verbesserung der sozialen Eingliederung von arbeitslosen Frauen und Männern
    - 4.2.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern
    - 4.2.2 Initiierung von Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitslose Frauen und Männer
  - 4.3 Anregung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildung vor Ort
5. Beratung zu Förderungen auf dem Arbeitsmarkt für Arbeitslose und Unternehmen
6. Beitrag der geplanten Maßnahmen und Methoden zur Erreichung der Querschnittsziele bzw. zur Verbesserung der Umsetzungsqualität der Förderung





Konzept

- 
7. Beteiligung und Zugang von Nichtregierungsorganisationen
  8. Organisation und Arbeitsweise des zu fördernden Projektmanagements
  9. Geplante zeitliche Verteilung der Bewilligungen auf den Bewilligungszeitraum
  10. Geplante Methoden zur Aussteuerung des jährlichen Kofinanzierungsanteils zum Mittelkontingent
  11. Kontrolle, Steuerung und Qualitätssicherung bei den Teilprojekt-Trägern zur Umsetzung der Zielvereinbarung
  12. Geplante Maßnahmen zur ESF-konformen Öffentlichkeitsarbeit
  13. Darstellung der regionalen Abstimmung des Konzeptes





## Konzept

## 1. aktuelle arbeitsmarktpolitische Stärken-Schwächen-Analyse des Landkreises Havelland (Zusammenfassung)

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gute verkehrstechnische Anbindung und hohe Zugangs-dichte im berlin-nahen Raum (u.a. für die Logistikbranche)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• z. T. ungünstige Infra-struktur, insbesondere in berlinfernem Raum (z.B. fehlende Auto-bahnanbindung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung und Ausbau des vorhandenen Angebotes für Ansiedlungen und weitergehende Vernetzung/ Potential-Bündelung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringere Bevölkerungsdichte im peripheren und ländlichen Raum</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vorhandene und sich entwickelnde Kompetenzen in den Bereichen Optik, Logistik, Metallverarbeitung, Chemie, Kunststoffbearbeitung, Recycling und regenerative Energien</li> <li>• Zunahme des registrierten Gewerbebestandes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• begrenztes wirtschaftliches Entwicklungspotential bei vorhandenen KMU</li> <li>• keine ausgewiesenen regionalen Wachstumskerne</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung der Kompetenzbranchen und darauf orientierter Bildungsangebote</li> <li>• schwerpunktmäßige Entwicklung zu fördernder Wirtschaftsräume</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• höhere Standortkonkurrenz im Umland Berlins bei Dienstleistungs- und Einzelhandelsunternehmen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrungen in der Verbundausbildung u.a. kooperativer Möglichkeiten in der 1. beruflichen Ausbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ungesicherte Betriebsnachfolge in vielen KMU</li> <li>• unzureichende Arbeitswelt- und Berufsorientierung; häufig tradiertes Berufswahlverhalten bei Schulabgängern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzentration des Berufswahlverhaltens auf Zukunftsbranchen</li> <li>• systematische Personalentwicklung unter Einbeziehung ansässiger KMU</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwertung von Qualifikationen/Dequalifizierung durch Langzeitarbeitslosigkeit</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• steigendes Einkommen privater Haushalte (Kaufkraft)</li> <li>• Verfestigung der Anzahl der Erwerbstätigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regional differenzierte, z.T. hohe Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere bei gering Qualifizierten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verstärkte Vernetzung der Arbeitsförderung</li> <li>• Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit durch Verfestigung der Erwerbstätigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abnahme qualifizierten Arbeitskräfte-/Fachkräftepotentials, u.a. durch Abwanderung insbesondere junger und qualifizierter Menschen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• auch zukünftig positive Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsprognose Land Brandenburg: 2002-2020 Zuwachs um 4 %)</li> <li>• überwiegend gut erschlossene Gewerbegebiete und -flächen</li> <li>• Naturräume für Freizeit und Erholung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• demographische Entwicklung</li> <li>• Disparitäten in den Teilräumen zwischen berlinnahem und berlinfernem Raum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• weiterer Ausbau touristischer Potentiale</li> <li>• Rekonstruktion und Reaktivierung der Innenstädte</li> <li>• Imagegewinn durch aktuelle und zukünftige Nutzung historischer Potentiale</li> </ul>	

Auf eine geschlechterspezifische Bezeichnung der Begriffe wird zugunsten einer Vereinfachung und besseren Erläuterung nachfolgend verzichtet.





## 1.1 Zugang zu Beschäftigung für langzeitarbeitslose Frauen und Männer im Leistungsbezug SGB II und III

Lt. Bundesagentur für Arbeit (Berichtsmonat Juli 2011) sind im Havelland insgesamt 7.633 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, davon 2.459 im Rechtskreis SGB III (1.173 Männer und 1.286 Frauen) und 5.174 im Rechtskreis SGB II (2.582 Männer und 2.322 Frauen).

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II beträgt 45,71% dies entspricht 2.365 Personen.

Vermittlungsunterstützende Leistungen erhalten derzeit 382 Teilnehmer (-23,6% gg. Vorjahresmonat), in beruflicher Weiterbildung befinden sich 133 Teilnehmer (-25,7% gg. Vorjahresmonat), beschäftigungsbegleitende Leistungen erhalten 301 Teilnehmer (-49,8% gg. Vorjahresmonat), eine Förderung der Berufsausbildung erhalten 73 Teilnehmer (-18,9% gg. Vorjahresmonat), 33 Teilnehmer befinden sich in einer Reha-Maßnahme (-61,6% gg. Vorjahresmonat) und in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (z. B. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und Bürgerarbeit) befinden sich 699 Teilnehmer (-36,6% gg. Vorjahresmonat).

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB III beträgt 23,75% dies entspricht 584 Personen.

Vermittlungsunterstützende Leistungen erhalten 27 Teilnehmer (-70% gg. Vorjahresmonat), in beruflicher Weiterbildung befinden sich 172 Teilnehmer (-33,2% gg. Vorjahresmonat), beschäftigungsbegleitende Leistungen erhalten 626 Teilnehmer (-3,2% gg. Vorjahresmonat), eine Förderung der Berufsausbildung erhalten 736 Teilnehmer und 42 Teilnehmer befinden sich in einer Reha-Maßnahme (keine Angabe zum Vorjahr in Statistik enthalten).

In den Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit im Landkreis Havelland werden ab 2012 zwei neue Teams ihre Arbeit aufnehmen, die speziell die Vermittlung Langzeitarbeitsloser aus dem Rechtskreis des SGB III in Beschäftigung begleiten werden. Weitere besondere Handlungsbedarfe für diese Personengruppe, die darüber hinausgehen, sind derzeit nicht erkennbar.

Zusätzlich zu den Angeboten des SGB II und III fördert der Landkreis Havelland seit dem Jahr 2008 mit seinem „100-Stellen-Programm“ auch Arbeitsplätze für arbeitslose und langzeitarbeitslose ALG-I-Empfänger auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Eine Fortführung dieser Aktivitäten in zumindest ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung ist auch in den Folgejahren angedacht.

## 1.2 Zugang zu Beschäftigung bei Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Alleinerziehende

Für Arbeitslose, speziell Langzeitarbeitslose und Alleinerziehende, sind Beruf und Familie nicht immer problemlos vereinbar. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich dabei für die Alleinerziehenden.

Fehlende bzw. nicht an die Anforderungen der Unternehmen angepasste Versorgungsangebote und mangelnde Flexibilität bezüglich des zurückzulegenden





## Konzept

Fahrtweges zur Arbeit lassen die Bemühungen der Beschäftigungssuchenden, vor allem aus den ländlichen Gebieten des Landkreises, oft scheitern.

Der Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungs- und Unterstützungsangebote für junge Familien, Alleinerziehende und Wiedereinsteiger wurde seit der 3. Förderperiode des Regionalbudgets gefördert und hat sich erfolgreich etabliert. Die Angebote schaffen wichtige Entlastungszeiten, die es den Zielgruppen ermöglicht, die Arbeitssuche aktiver und vor allem effektiver betreiben zu können.

### 1.3 Zugang zu Beschäftigung für Nichtleistungsbeziehende

In der ersten Förderperiode des Regionalbudgets (RB 1) war die Förderung von Unterstützungsangeboten zur Schaffung dauerhafter sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit - vor allem für Nichtleistungsbeziehende - ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Das Thema „Integration von Nichtleistungsbeziehenden in Arbeit“ haben die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit im Havelland bereits in der zweiten Förderperiode aufgegriffen und den Impuls des RB 1 genutzt, um mit Hilfe der vorhandenen Instrumentarien des SGB III in angemessenem Umgang geeignete Fördermöglichkeiten zu schaffen.

Zum Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit werden im Rahmen des zum 29.02.2012 auslaufenden ESF-Förderprogramms „Aktiv für Arbeit“ noch Unterstützungsangebote auch für diese Zielgruppe vorgehalten.

In der 5. Förderperiode des Regionalbudgets sollen die bisherigen Erfahrungen aus dem Programm „Aktiv für Arbeit“ genutzt, in neue Projekte integriert und in Abstimmung mit den Beratungsteams der Agentur besser verzahnt, verstärkt und weiterentwickelt werden.

Im Landkreis Havelland sind 412 Nichtleistungsbeziehende im Juli 2011 bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet. Dies entspricht ca. 16,75 % der im Rechtskreis SGB III erfassten Arbeitslosen. Um deren Beschäftigungsfähigkeit auch über einen längeren Zeitraum der Nichtbeschäftigung zu erhalten bzw. schnellstmöglich zu verbessern, werden Maßnahmen mit z. T. ganz individuellen Unterstützungsangeboten im Ziel 2 des Regionalbudgets initiiert.

### 1.4 Berücksichtigung gesundheitlicher Belange von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern

Der Schwerpunkt in der 4. Förderperiode (RB 4) lag in der Förderung von maßnahmebegleitenden, vertieften Betreuungsangeboten zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) während der Beschäftigung in einer AGH-Maßnahme.

Abwehrstrategien, die die Langzeitarbeitslosen z. T. unterbewusst über Jahre entwickelt und verfestigt haben, konnten methodisch abgebaut, der physische und psychische Zustand der eLb konnte stabilisiert oder sogar verbessert werden.





## Konzept

Die angestrebte Vermittlung der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Arbeit scheiterte zu oft an dem sehr niedrigen Niveau der Beschäftigungsfähigkeit der eLb.

Den eigentlichen Zugang zu einer geförderten oder besser noch ungeforderten Beschäftigung erhalten Langzeitarbeitslose oft erst nach einer längeren, intensiven „Förderphase“, die schrittweise die Vermittlungshemmnisse abbaut und die Beschäftigungsfähigkeit wieder herstellt.

Hier werden verstärkt die Maßnahmen im Ziel 2 des Regionalbudgets 5 ansetzen, um künftig auch für diese Zielgruppe Möglichkeiten für ein wirtschaftlich unabhängiges und selbst bestimmtes Leben zu finden.

## 2. Änderungen und Ergänzungen in den regionalen Entwicklungskonzeptionen

Die „Strategien und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung des Landkreises Havelland bis 2020“ (Strategiepapier) als neue prioritäre Handlungsgrundlage für die Verwaltung und die politischen Gremien des Landkreises und als Entscheidungshilfe für die Prioritätensetzung bei kreislichen Planungen, bei der Investitionsförderung und der Fördermittelvergabe wurde am 17.05.2010 im Kreistag verabschiedet.

Die aktuelle Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie (GLES) für die LEADER-Region Havelland (neu: gesamter Landkreis mit Ausnahme weniger, definierter Bereiche) orientiert sich inhaltlich am fortgeschriebenen ILEK.

Mit dem Konzept GLES liegt eine weitere strategische Zielstellung des Landkreises vor. Bezogen auf die räumliche Entwicklung gibt das GLES-Leitbild für die zukünftige Entwicklung vor, „... dass eine ausgewogene Entwicklung innerhalb der Region anzustreben ist, die jeweiligen Stärken der Teilräume besonders zu fördern und schrittweise die Schwächen und Nachteile sinnvoll abzubauen sind. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum zielt das Leitbild auf eine langfristige **Sicherung wettbewerbsfähiger Standorte** im ländlichen Raum, die **Förderung von Strukturanpassungen** und die **Erschließung alternativer Einkommensquellen** in der Landwirtschaft. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei dem **Kultur- und Naturtourismus**, den **erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen** auf land- und forstwirtschaftlicher Grundlage und der Inwertsetzung **regionaler Wertschöpfungsketten** zu widmen“. Durch sie „... sollen wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklungsimpulse in ländlichen Gebieten durch das Zusammenwirken von Land- und Forstwirtschaft mit anderen Erwerbszweigen, wie z. B. Handwerk, Dienstleistungen und Tourismus geschaffen werden.“ Das GLES benennt Schwerpunkträume mit Entwicklungsdynamik, in denen die ländliche Entwicklung vorangetrieben werden soll. Auf dieser Grundlage werden Vorhaben bewertet.

Insgesamt orientiert sich der zeitliche und inhaltliche Rahmen sowohl am neuen Strategiepapier wie auch an der GLES sowie an den zum Zeitpunkt der Erstellung





## Konzept

dieses Konzeptes noch geltenden Vorgaben des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms Brandenburg/Berlin und des Landesentwicklungsplanes Berlin – Brandenburg (LEP B-B).

Eine der Zielsetzungen des Strategiepapiers des Landkreises Havelland und der GLES ist es, zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen im Landkreis Havelland beizutragen.

„Im Interesse der weiteren Entwicklung des ersten Arbeitsmarktes sind wirtschaftsfördernde Maßnahmen und Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik durch alle beteiligten Akteure und Behörden enger miteinander zu verknüpfen ....

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und mit dem Jobcenter Integrations- und Leistungszentrum sind Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes fortzusetzen.

... vernetzte Maßnahmen zum Übergang in den ersten Arbeitsmarkt decken verstärkt den Bedarf der Unternehmen an Arbeitskräften aus dem Landkreis Havelland“ (1)

Die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen für das Regionalbudget zielen dem Grunde nach ebenfalls in diese Richtung und können einen Beitrag dazu leisten, sich der Erreichung dieser Zielstellung zumindest anzunähern.

Nach Analyse der Ausgangsbedingungen für die wichtigsten Fachbereiche werden die wesentlichen Zielstellungen für den Landkreis Havelland dargestellt und ggf. konkrete Maßnahmen zur Regionalentwicklung festgelegt. Hinsichtlich des Bereiches Wirtschaft ist das prioritäre Ziel „... die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten für die Erwerbsbevölkerung“. Entsprechend der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg nach dem Prinzip „Stärken stärken“ sind für das Havelland Branchenschwerpunkte ausgewiesen. Das bewirkt eine räumliche Fokussierung der Förderung. Ziel ist die Stärkung der an einem Standort befindlichen Kompetenzfeld-Unternehmen. Die Standorte Rathenow, Wustermark, Premnitz, Nauen, Falkensee und Brieselang mit ihren definierten Branchenkompetenzfeldern wie Optik, Kunststoff/Chemie, Bioenergie, Energiewirtschaft, Metall oder Automotive, Logistik, Papier und Ernährung werden die kreisliche Entwicklung der nächsten Jahre wesentlich mitbestimmen.

Für die Zukunft wird angestrebt, dass sowohl der wirtschaftliche Ballungsraum entlang der B 5 im Bereich Wustermark/Nauen/Brieselang wie auch der industriell-gewerbliche Entwicklungsstandort Rathenow/Premnitz jeweils so entwickelt werden, dass sie den Kriterien Regionaler Wachstumskerne (RWK) entsprechen und zukünftig möglichst auch als solche ausgewiesen werden. Bei dieser Zielsetzung bleibt es grundsätzlich auch nach der ersten, für die beiden Havellandregionen formal nicht erfolgreichen Evaluierung der bestehenden RWK. Konzeptionelle Vorarbeiten zum Erreichen dieser Zielstellung laufen derzeit in beiden Teilregionen.

(1) Auszug aus dem Strategiepapier des Landkreises Havelland







Weitere Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung sind:

- Unternehmensakquise und Ansiedlungsmarketing
- Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur
- Erhalt der bereits im Landkreis angesiedelten Unternehmen und Arbeitsplätze
- Ausweisung ansprechender hochwertiger Gewerbeimmobilien
- Beschäftigungsfördernde Maßnahmen mit kreislichen Förderprogrammen
- Unterstützung der entsprechenden Städte und Gemeinden bei der Erstellung von integrierten Standortkonzepten
- Strukturwirksamer Einsatz der Mittel der Arbeitsförderung durch Verzahnung der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit Struktur bildenden Maßnahmen bei Beachtung von Gender-Mainstreaming

Das Strategiepapier des Landkreises Havelland, die Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie (GLES) und das in Vorbereitung befindliche Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Integrations- und Leistungszentrums Havelland (Jobcenter) bilden die Basis für die Fortschreibung des Regionalbudgets bis Februar 2015.

### **3. Aus 1. und 2. für die Förderwürdigkeit im Rahmen des Regionalbudgets abgeleitete regionale arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarfe**

Ab 2012 wird der Landkreis Havelland als Optionskommune fungieren und selbständig und ohne die derzeitige Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit die Arbeitslosengeld-II-Bezieher betreuen. Ein detailliertes Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für 2012 liegt zurzeit noch nicht vor.

Aber es kann davon ausgegangen werden, dass unter Berücksichtigung der anstehenden erneuten Novellierung des SGB II und III, der voraussichtlichen Arbeitsmarktentwicklung, der im Leistungsbezug nach SGB II stehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie ihrer Zugangsvoraussetzungen zum allgemeinen Arbeitsmarkt, der quantitative und qualitative Einsatz der verschiedenen Instrumente des SGB II den neuen Situationen entsprechend angepasst wird.

Priorität werden weiterhin die Hilfen zur Begründung nachhaltiger, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse für Leistungsbezieher sowie die Vermeidung eines künftigen Leistungsbezuges haben.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass ein nicht unerheblicher Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch künftig keinen ungeforderten Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt haben wird. Für diesen Personenkreis wurden und werden verschiedene Maßnahmen im geförderten Beschäftigungssektor angeboten. Die Zielgruppe der unter 25-jährigen Leistungsbezieher bildet einen weiteren Schwerpunkt, dem mit vielfältigen Angeboten außerhalb des Regionalbudgets bereits Rechnung getragen wird.





## Konzept

Alle Maßnahmen des Arbeitsmarktprogramms orientieren sich an den Kernaussagen des SGB II und haben

- die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit (passive Leistungen) durch passgenaue integrative Maßnahmen,
- die besondere Betreuung von Jugendlichen unter 25 Jahren und
- den gezielten und ausgewogenen Einsatz des Förderns und Forderns zum Ziel.

Weitere Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik für den Landkreis Havelland bilden die vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit festgelegten Schwerpunkte der geschäftspolitischen Strategie wie:

- die Vermeidung von Arbeitslosigkeit,
- die nachhaltige Verkürzung der faktischen Arbeitslosigkeit,
- die Erzielung nachhaltiger Integrationen und
- die deutliche Reduzierung der Dauer der Arbeitslosigkeit.

Im Hinblick auf den bereits eingesetzten demographischen Wandel und die immer noch anhaltende Abwanderung von Fachkräften, auch im Gesundheits- und Pflegebereich, soll im strategischen Ziel 1 ein Qualifizierungsprojekt mit überwiegend Langzeitarbeitslosen initiiert werden.

Die Nachfrage nach qualifiziertem (Hilfs-)Personal in Krankenhäusern, Altenheimen und Sozialstationen wächst ständig. In Zusammenarbeit und mit fachlicher Unterstützung von möglichst im Landkreis ansässigen Einrichtungen sollen längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstehen. Vorgeschaltete Eignungs- und Erprobungsphasen mit Einblicken in sowohl praktische als auch theoretische Anforderungen vor Beginn einer ein- bis dreijährigen Qualifizierung sollen helfen, die Abbrecherquote so gering wie möglich zu halten.

Das Fehlen sozialer Kompetenzen, eine schlecht ausgeprägte Integrationsfähigkeit und oft multiple gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmer begleiteten zunehmend die Umsetzung der Projekte im Regionalbudget.

Die Erfahrungen aus dem RB 4 zeigen, dass eine stufenweise Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen i. d. R. nur mit Hilfe einer vertieften, sozialpädagogischen Betreuung möglich wird.

Für die eLb z. B. werden niedrighschwellige Betätigungsfelder im Rahmen der AGH-Maßnahmen mit Angeboten der Gesundheitsförderung, bezogen auf den allgemeinen Gesundheitszustand (Verbesserung und Stabilisierung des oftmals labilen physischen und psychischen Zustandes, Selbstreflexion des Suchtverhaltens, etc.) zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit gekoppelt.

Im Zielgebiet 2 des Regionalbudgets 5 sollen Lösungsansätze aus den RB-Projekten „Mut zur Arbeit“ und der ehemaligen „AfA-Förderung“ in Maßnahmen gebündelt und zur Verbesserung und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von ALG-I- und ALG-II-Empfängern sowie Nichtleistungsbeziehenden gefördert werden.

Die Humanressourcen für den Arbeitsmarkt sind endlich und das Potential an zur Verfügung stehenden, ausgebildeten Arbeitskräften deckt leider nicht alle Bedarfe ab. Es ist daher unvermeidbar, zumindest in einigen Arbeitsbereichen, dieses Fehl





## Konzept

an Arbeitskräften mit Langzeitarbeitslosen, die in Regionalbudgetmaßnahmen fit gemacht werden, zu kompensieren.

Mit geeigneten, vertieften Betreuungs- und Unterstützungsangeboten soll die z. T. bereits verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit aufgebrochen werden und es sollen Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, die es den Teilnehmern zukünftig ermöglichen, ein eigenständiges und finanziell unabhängiges Leben zu führen.

Außerdem werden Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitslose Frauen und Männer eingerichtet. In Kooperation mit dem Tourismusverband Havelland e.V. werden vorhandene Radverkehrsprojekte betreut und ergänzende Radverkehrsprojekte entwickelt. Geplant sind Unterstützungsleistungen, welche es dem Tourismusverband und den verbundenen Kommunen ermöglichen sollen, ihre touristischen Angebote besser und schneller bekannt zu machen, deren Nachhaltigkeit zu sichern und damit auch die regionalen Unternehmen, vorrangig im Tourismus- und Dienstleistungsbereich, zu stärken.

Der Aufbau einer neuen Akteurskooperation durch Einbeziehung mehrerer Partner aus dem Bereich der Arbeitsförderung, den touristischen Institutionen und Einrichtungen sowie aus Städten, Ämtern und Gemeinden des Landkreises bildet den Hauptinhalt und Schwerpunkt im Zielgebiet 3 des Regionalbudgets im Havelland.

Durch die Gewinnung möglichst mehrerer relevanter Akteure für diese Netzwerkpartnerschaft sollen gezielt neue und/oder ergänzende Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose geschaffen und bestehende Arbeitsplätze vorrangig im Dienstleistungs- und Tourismusbereich gesichert werden. Das Netzwerk hat außerdem die Aufgabe, gezielt Beschäftigungspotentiale für Arbeitslose zu erschließen.





#### 4. Geplante Maßnahmen in den strategischen Zielbereichen

Die Administration der Projektförderung ab März 2012 erfolgt lt. Merkblatt vom 04.08.2011 vollständig durch die LASA Brandenburg GmbH (LASA).

Ausgehend von den strategischen Zielen des Regionalbudgets

- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Männern einschließlich Nichtleistungsbeziehenden
- Verbesserung der sozialen Eingliederung von arbeitslosen Frauen und Männern einschließlich Nichtleistungsbeziehenden
- Anregung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildungen vor Ort

werden mit den nachfolgend beschriebenen operationellen Maßnahmen die spezifischen Ziele und die Zielgruppen für eine gleichstellungsorientierte, nachhaltige Regionalentwicklung im Landkreis Havelland thematisiert.

Die verschiedenen Förderansätze bieten Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II und III aktive Unterstützung bei ihren Bemühungen um Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt und leisten vor allem Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen Hilfe zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Teilhabe. Sie eröffnen die Möglichkeit, in regionalen Partnerschaften unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Chancengleichheit gemeinsame Verantwortung zu entwickeln und so Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Die Vernetzung von Akteursgruppen befördert vorhandene Potentiale und entwickelt neue Ideen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Realisierung der Maßnahmen ist eine enge, gleichberechtigte, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Mitwirkung aller relevanten Partner vor Ort.

Mit den aus der SWOT-Analyse abgeleiteten spezifischen Maßnahmen wurde in den ersten vier Förderperioden versucht, die strategischen Ziele der Regionalbudgetförderung unter Beachtung der demografischen Entwicklung und der Chancengleichheit konkret für das Havelland umzusetzen. Dabei wurden verschiedenste Ansätze erprobt und die Wirkungsvollsten sollen in die fünfte und vorerst letzte Förderperiode des Regionalbudgets überführt werden. Insofern fließen die Erfahrungen, vor allem der 4. Förderperiode, in die nunmehr vorliegende Konzeptfortschreibung ein.

Im Oktober 2011 wurden die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Dokumente – der Entwurf des Regionalbudgetkonzeptes 5. Förderperiode und die dazugehörigen Förderbedingungen sowie der Vordruck für die Projektentwürfe - auf der Homepage des Landkreises Havelland veröffentlicht.

Die im Konzept beschriebenen operativen Maßnahmen des Landkreises Havelland in den jeweils prioritären strategischen Zielen stellen somit nur die





## Konzept

Rahmenbedingungen hinsichtlich der zu erwarteten Projektentwürfe, der maximalen Förderdauer und der Anforderungen an den Maßnahmeträger dar. Eine Veränderung der Rahmenbedingungen kann zu veränderten Handlungsbedarfen führen, so dass eine eventuelle Überarbeitung oder Anpassung der operativen Maßnahmeschwerpunkte und ihrer Finanzierung gewollt ist und möglich sein muss.

#### 4.1 Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Männern

Als Ergebnis des von MASF und LASA initiierten landesweiten Erfahrungsaustausches der Regionalbudget-Akteure im Land Brandenburg und nach konkreter Beratung mit den Akteuren aus dem Landkreis Spree-Neiße soll das Qualifizierungsmodell „Altenpflegehelfer“ in das Regionalbudget 5 des Landkreises Havelland transferiert und hier mit Unterstützung des Demografiefonds umgesetzt werden.

Zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Männern steht bei der geplanten Maßnahme die modulare Vorbereitung auf eine Qualifizierung im Gesundheits- und Sozialwesen bzw. die Befähigung zur Beschäftigungsaufnahme in der Gesundheitswirtschaft im Vordergrund. Damit trägt diese Maßnahme in besonderer Weise dem Prozess des sich vollziehenden demografischen Wandels auch im Landkreis Havelland Rechnung.

Die Maßnahmekonzepte sollen analog dem operativen Ziel des Landkreises Havelland - **Förderung von Vorschaltmaßnahmen zur Vorbereitung auf eine berufliche Qualifizierung im Pflege- und Gesundheitsbereich mit Trainingsmodulen und Praktika, sozialpädagogischer Begleitung und zusätzlichen Sachkostenzuschüssen im Besonderen für ältere arbeitslose Frauen** - inhaltlich mindestens folgende Zielgruppen ansprechen und Lösungsansätze zur Umsetzung der vorgegebenen Ziele enthalten:

- Gezielte Aktivierung von Arbeitslosen, Langzeitarbeitslosen - sowohl aus dem Rechtskreis des SGB II wie auch des SGB III - und Nichtleistungsbeziehenden (NLB) für Vorschaltmaßnahmen in Vorbereitung auf anschließende Qualifizierungen
- Entwicklung und Durchführung von praktischen und theoretischen Erprobungs- und Ertestungsphasen zur Vorbereitung auf eine Qualifizierung und /oder Beschäftigung im Gesundheits- und Sozialwesen
- Sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer während der praktischen und theoretischen Erprobungs- und Ertestungsphase
- Vorbereitung der Teilnehmer auf eine sich anschließende Qualifizierung/Ausbildung in enger Kooperation mit möglichst im Landkreis ansässigen Krankenhäusern, ambulanten Pflegeeinrichtungen, Sozialstationen oder Rehabilitationseinrichtungen
- Vermittlung in Beschäftigung bereits nach der Vorschaltmaßnahme
- Verringerung der Abbrecherquote bei den 1- bis 3-jährigen Ausbildungen, die im Anschluss an die Vorschaltmaßnahme beginnen





## Konzept

- Durchführung von Veranstaltungen mit öffentlichkeitswirksamer Präsentation der Ergebnisse
- Sicherung der Zielerreichung durch internes Controlling und Mitwirkung an der Qualitätssicherung

## 4.2 Verbesserung der sozialen Eingliederung von arbeitslosen Frauen und Männern

4.2.1 Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von überwiegend langzeitarbeitslosen Frauen und Männern zur Erhöhung der Chancen auf Integration in reguläre Beschäftigung und die Verbesserung der sozialen Teilhabe stehen bei den geplanten Maßnahmen im Vordergrund.

Die Maßnahmekonzepte sollen analog dem operativen Ziel des Landkreises Havelland - **Förderung von Personal- und Sachkostenzuschüssen für Unterstützungsangebote und vertiefte Betreuungsmaßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsloser Frauen und Männer unter besonderer Berücksichtigung von NLB und älteren Langzeitarbeitslosen > 50 Jahre aus dem Rechtskreis des SGB III** - inhaltlich mindestens folgende Basisangebote für die vorgegebenen Zielgruppen und Lösungsansätze zur Umsetzung und Zielerreichung enthalten:

- Entwicklung und Durchführung von Betreuungsangeboten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die die Betreuungsangebote in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGM) ergänzen, da diese im Rahmen des § 16 d SGB II nicht förderfähig sind
- Erarbeitung von Methoden zum Abbau von Abwehrstrategien, die vor allem Langzeitarbeitslose z. T. unterbewusst über Jahre entwickelt haben, um einer Vermittlung in Arbeit auszuweichen
- Entwicklung von Praktiken und Betätigungsfeldern zur Wiedererlangung des notwendigen Selbstbewusstseins für die Bewältigung einer Arbeitsaufgabe
- Training sozialer Kompetenzen, Bewusstmachung der „eigenen“ Möglichkeiten der Teilnehmer, auf Konflikte einzuwirken und zu reagieren
- Durchführung bzw. Organisation von Maßnahmen zur Gesundheitskompetenzförderung
- Unterstützung der Nichtleistungsbeziehenden (NLB) bei der Erarbeitung von Handlungsplänen zur Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs
- Unterstützung von ALG-I- und ALG-II-Empfängern bei der Erfüllung von Eingliederungsvereinbarungen
- Unterstützung bei der Anfertigung bzw. Aktualisierung von individuellen Bewerbungsunterlagen; Durchführung von Bewerbungstraining, Kommunikationstraining
- Erarbeitung individueller Perspektivpläne für die Zeit nach der Teilnahme im Projekt
- Akquisition von Arbeitsplätzen
- Sensibilisierung der Unternehmen für die Zielgruppen des Regionalbudgets





## Konzept

- Information der TN über Angebote der regionalen, sozialen Infrastruktur; Ermutigung der TN zur Inanspruchnahme der vorhandenen Angebote
- Durchführung von Veranstaltungen mit öffentlichkeitswirksamer Präsentation der Ergebnisse
- Sicherung der Zielerreichung durch internes Controlling und Mitwirkung an der Qualitätssicherung
- Maßnahmen und Lösungsvorschläge zur Verstetigung/Verbesserung der Zusammenarbeit Projektträger/Landkreis/Jobcenter/Agentur

#### 4.2.2 Initiierung von Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitslose Frauen und Männer zur Verbesserung der Qualität der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Radverkehrsstrategie des Landkreises Havelland

Die Maßnahmekonzepte sollen analog dem operativen Ziel des Landkreises Havelland - **Förderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und maßnahmebegleitenden Qualifizierung im Bereich Radtourismus durch Lohn- und Sachkostenzuschüsse** - inhaltlich mindestens folgende Schwerpunkte widerspiegeln und Lösungsansätze zu deren Umsetzung und Zielerreichung enthalten:

- vorbereitende detaillierte Erfassung, Aufnahme und Bewertung der Ist-Zustände der überregionalen und regionalen Radtouren im gesamten Landkreis Havelland sowie deren Beschilderung
- Überprüfung von Möglichkeiten zur Optimierung vorhandener Beschilderung
- Ermittlung des Bedarfs an zusätzlicher Beschilderung und Schaffung von ergänzender touristischer Infrastruktur entlang der überregionalen Routen
- Steigerung der Attraktivität der Region und Schaffung von Voraussetzungen für die Umsetzung eines kreisweiten Beschilderungskonzeptes gem. „HBR Brandenburg“
- Unterstützung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur besseren Vermarktbarkeit der touristischen Angebote entlang der überregionalen und regionalen Radwege
- Planung der Wegverläufe sowie möglicher Standorte für eine „Knotenpunktwegweisung“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Reisegebieten
- Auswahl von 2-3 „Musterrouen“ im Havelland und Vorbereitung für deren Umsetzung
- Sicherung der Zielerreichung durch internes Controlling und Mitwirkung an der Qualitätssicherung
- Maßnahmen und Lösungsvorschläge zum Aufbau und zur Steuerung der Netzwerkarbeit entsprechend Punkt 4.3





## Konzept

### 4.3 Anregung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildung vor Ort

Ziel der geplanten Akteurskooperation ist die Erschließung von neuen und/oder ergänzenden Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen vorrangig im Dienstleistungsbereich. Dazu sollen, in Kooperation mit dem Referat Kultur, Sport und Tourismus des Landkreises Havelland sowie dem Tourismusverband Havelland e. V. weitere Maßnahmen der Beschäftigungsförderung zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Landkreis Havelland entwickelt werden.

Die geplante Akteurskooperation wird analog dem operativen Ziel des Landkreises Havelland - **Erschließung von neuen Beschäftigungspotentialen im Tourismus- und Dienstleistungsbereich sowie Stabilisierung vorhandener Beschäftigung** - durch die Maßnahmen aus Punkt 4.2.2 begleitet und soll Lösungsansätze zu deren Initiierung, Realisierung und Zielerreichung entwickeln:

- Entwicklung eines regionalen Netzwerkes zur Erschließung neuer und/oder ergänzender Beschäftigungsmöglichkeiten vorrangig im Dienstleistungs- und Tourismusbereich
- Erarbeitung von Vorschlägen für weitere förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Landkreis Havelland
- Schaffung von Voraussetzungen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit und damit der Sicherung der Beschäftigung im Anschluss an die Fördermaßnahmen
- Durchführung von Veranstaltungen mit öffentlichkeitswirksamer Präsentation der Ergebnisse
- Sicherung der Zielerreichung durch ergebnisorientierte Einbeziehung aller Akteure

### 5. Beratung zu Förderungen auf dem Arbeitsmarkt für Arbeitslose und Unternehmen

Das Team Regionalbudget beim Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaft des Landkreises Havelland wird weiterhin eine der „Anlaufstellen“ für Arbeitslose und Unternehmen sein.

In Ergänzung zu den Arbeitgeber-Service-Centren bei der Arbeitsagentur und derzeit dem Jobcenter sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Wirtschaftsförderung/Arbeitsmarkt beim Landkreis Havelland jederzeit auch Ansprechpartner für Rat suchende Arbeitslose und Unternehmen. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen in regionalen Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises Havelland.







## 6. Beitrag der geplanten Maßnahmen und Methoden zur Erreichung der Querschnittsziele bzw. zur Verbesserung der Umsetzungsqualität der Förderung

Mit den Mitteln aus dem Regionalbudget 5 werden Maßnahmen gefördert, die dabei helfen, Barrieren in Bezug auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Personen am gesellschaftlichen Leben, insbesondere am Arbeitsmarkt, abzubauen. Dabei sind gleiche Teilhabechancen sowohl zwischen den Geschlechtern als auch Chancengleichheit beim Zugang zu Maßnahmen durch andere benachteiligte Personengruppen gewährleistet. Der Landkreis legt entsprechend der spezifischen Problemlagen fest, für welche benachteiligten Personengruppen besondere Angebote unterbreitet werden.

Insbesondere arbeitslose Frauen und ältere Menschen über 50 Jahre sollen entsprechend ihrem Anteil an den Langzeitarbeitslosen gefördert werden. Die Statistik belegt, dass die Beschäftigungschancen arbeitsloser älterer Menschen gering sind. Deshalb fokussieren Maßnahmen zur sozialen Eingliederung und zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung besonders auch auf diese Personengruppe.

Daneben ist der Gender-Mainstreaming-Ansatz wesentliches Prinzip in allen Phasen der Planung und Umsetzung des Regionalbudgets im Havelland. Resultierend aus der Analyse der Betroffenheit der Geschlechter erfolgt in der Planungsphase eine quantitative Festlegung ihrer Partizipationsmöglichkeiten, die in der Zielvereinbarung mit dem MASF ihren Niederschlag findet.

Bei der Aufforderung zur Einreichung von Projektentwürfen werden potentielle Träger durch den Landkreis aufgefordert, den Beitrag ihrer Projektideen zur Umsetzung der Querschnittsziele, insbesondere auch zur Chancengleichheit, zu belegen. Bei der Projektauswahl muss deshalb von der Steuerungsgruppe geprüft werden, wie durch die geplanten Vorhaben positive Wirkungen auf die Situation von Frauen und Männern bzw. benachteiligten Personengruppen erreicht werden können.

Eingereichte Projektentwürfe bei denen negative Auswirkungen auf eines der Querschnittsziele zu erwarten sind, kommen für eine Förderung nicht in Betracht. Dagegen werden Vorhaben, die eine positive Wirkung in Richtung der im Operationellen Programm des ESF festgelegten Querschnittsziele ausüben, durch die Steuerungsgruppe bevorzugt zur Förderung empfohlen.

Die Projektträger stehen nach der Bewilligung ihrer Anträge durch die LASA Brandenburg GmbH (LASA) in der Pflicht, den Chancengleichheitsansatz sowohl im quantitativen Umfang (Anteil der Personengruppe an den Geförderten) als auch in qualitativer Hinsicht (Gestaltung von Rahmenbedingungen der Projektarbeit) in der Praxis umzusetzen.

Durch die zielorientierte Ausrichtung der kommunalen Projekte auf die Entwicklungskonzepte der Region und damit auf die weitere Verknüpfung von Wirtschaft, Arbeitsförderung und Sozialraumorientierung wird die nachhaltige soziale, ökonomische und ökologische Wirkung der geförderten Projekte und der eingesetzten Mittel erreicht.





## Konzept

So wurden und werden in der Planungsphase für das Regionalbudget 5 die Handlungsfelder des Regionalbudgets im Havelland aus der Stärken-Schwächen-Analyse, der vom Kreistag beschlossenen Entwicklungsstrategie für den Landkreis bis 2020 und insbesondere auch aus den bisher gesammelten Erfahrungen bei der Umsetzung der Förderung abgeleitet. Konkret werden u. a. die Potentiale genutzt, die das Havelland mit seinem wertvollen Naturraum und mit einer attraktiven touristischen Infrastruktur bieten kann.

Nachhaltigkeit in seiner ökologischen Dimension verbindet sich mit der Notwendigkeit, verantwortungsvoll die Umwelt und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben. So gewährleisten der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Naturlandschaft hochwertige Erlebnis- und Erholungsräume im Havelland. Der Landkreis entwickelte z. B. eine touristische Radwegestrategie, die auf eine mittel- und langfristige Zukunft ausgerichtet ist. Mit der Einbindung des Regionalbudgets in das Netzwerk Rad-Tourismus wird es arbeitslosen Menschen im Landkreis möglich sein, wirkungsvoll an der Planung und Umsetzung entsprechender Projekte teilzunehmen und so die ökologische Dimension nachhaltigen Handelns zu stärken. Gleichzeitig werden mit den Maßnahmen die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden und die Stärkung ihrer Verbundenheit mit der Region erreicht. Mit der Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region ist die ökonomische Wirksamkeit verknüpft.

Die beschäftigungspolitischen Ziele der Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der sozialen Eingliederung von insbesondere langzeitarbeitslosen Frauen und älteren Menschen verbinden sich unmittelbar mit der sozialen und ökonomischen Dimension von Nachhaltigkeit.

Projekte im Rahmen von „Mut zur Arbeit“ mit ihren vertieften Betreuungsangeboten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte leisten einen wirksamen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in der Region.

Der Landkreis fördert mit Unterstützung des Regionalbudgets die nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandortes Havelland durch Verbesserung der Standortfaktoren, der Abschwächung der unterschiedlichen Bedingungen zwischen dem Berlin nahen Raum und den anderen Gebieten sowie die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung.

## 7. Beteiligung und Zugang von Nichtregierungsorganisationen

Für potentielle Antragsteller sind der Zugang und die Beteiligung am Regionalbudget des Landkreises Havelland durch einen vor geschalteten Aufruf zur Einreichung von Projektentwürfen (Ideenwettbewerb) gegeben. Teilnahmeberechtigt sind Antragsteller, die im Landkreis Havelland ansässig sind, oder solche, deren Maßnahmen ihre Wirkung ausschließlich bzw. deutlich überwiegend im Landkreis Havelland entfalten und deren Sitz nicht im Landkreis Havelland liegt.

Die gestellten Zielsetzungen können nur erreicht werden, wenn fachlich versierte Akteure, wie z. B. Träger der Grundsicherung, Vertreter der Handwerkskammer





## Konzept

sowie Vertreter aus der Politik und Wirtschaft bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten eingebunden sind.

Die Akteure unseres Kreises - das Jobcenter Integrations- und Leistungszentrum Havelland, die Agentur für Arbeit, die Kreishandwerkerschaft, deren teilnehmende Geschäftsführerin gleichzeitig Mitglied im Kreistag ist, das Sozialdezernat sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises - sind in der Steuerungsgruppe des Regionalbudgets stimmberechtigt vertreten. Zum einen sichert dies von Beginn an, dass die geplanten Maßnahmen zur Identifikation aller beitragen und der Beitrag zur Regionalentwicklung durch alle Beteiligten gleichermaßen als Primärziel verfolgt wird.

Folgende Aspekte sollen dabei sichergestellt werden:

- Verzahnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit regionalen Vorhaben
- Herstellung eines gemeinsamen Konsens zur regionalen Entwicklung und zur Umsetzung von Projekten
- gegenseitige Unterstützung bei der Entwicklung von Projektideen und der Initiierung von Projekten
- Erfahrungs- und Informationsaustausche
- Förderung der Humanressource
- Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

## 8. Organisation und Arbeitsweise des zu fördernden Projektmanagements

Die Umsetzung des Regionalbudgets erfolgt durch das Team Regionalbudget beim Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaft des Landkreises Havelland. Im Team Regionalbudget arbeiten anteilig vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die nachfolgend dargestellten Arbeitsaufgaben, Verfahren und Prüfungen werden durch das Team Regionalbudget im Rahmen des zu fördernden Projektmanagements durchgeführt.

Von potentiellen Projektträgern sind Projektentwürfe nach einem vorgegebenen Muster einzuwerben. Die Termine und der Vordruck für den Projektentwurf werden auf den Internetseiten des Landkreises Havelland veröffentlicht. Die Projektentwürfe sind sowohl per Post als auch per E-Mail beim Landkreis Havelland einzureichen.

Die Prüfung der Projektentwürfe wird durch das Projektmanagement entsprechend den Vorgaben der ESF-Verordnung, des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF für die Förderperiode 2007 – 2013 auf Vollständigkeit, Plausibilität, sachliche Richtigkeit sowie Förderfähigkeit vorgenommen.

Im Zweifelsfall können Stellungnahmen von weiteren Institutionen zum Projektentwurf eingefordert werden.

Alle wesentlichen Feststellungen zum Projektentwurf werden in der Entscheidungsvorlage (Vorbewertung der Projektentwürfe) für die Steuerungsgruppe dokumentiert. Diese Entscheidungsvorlage ist Grundlage für das Erteilen von Voten.





## Konzept

Die Information der Projektträger über das Votum der Steuerungsgruppe, Hinweise zum Projekt und eventuell notwendige Beratungen vor der elektronischen Antragstellung über das LASA-Portal werden vom Projektmanagement durchgeführt.

Die Kommunikation mit der LASA in Bezug auf die Zielerreichung - insbesondere hinsichtlich der Auflagenübermittlung und Auflagenkontrolle (auch der zusätzlich durch den Landkreis veranlassten Auflagen) - und in Bezug auf die Aussteuerung des Kontingentes und der Kofinanzierung (s. Merkblatt des MASF zum Regionalbudget 5) obliegt dem Projektmanagement.

Das Projektmanagement wird die von der LASA eingeräumten Prüf- und Steuerungsrechte beim Projektträger wahrnehmen (u. a. vor der Zustimmung der Mittelfreigabe nach Prüfung der Mittelanforderungen durch die LASA).

## 9. Geplante zeitliche Verteilung der Bewilligungen auf den Bewilligungszeitraum

Auf der Steuerungsgruppensitzung am 21.09.2011 wurde folgende Verteilung der Bewilligungen beraten und wird hiermit dem MASF und der LASA Brandenburg zur Umsetzung/Bewilligung vorgeschlagen:

- |         |            |   |
|---------|------------|---|
| Ziel 1: | 1 Projekt  | Maßnahmebeginn 01.05.2011 (1-Jahresprojekt)   |
| Ziel 2: | 5 Projekte | Maßnahmebeginn 01.03.2011 (2-Jahresprojekte)<br>Geplant ist eine „nahtlose Weiterführung“ der Projekte<br>„Mut zur Arbeit“ aus dem Regionalbudget 4 |
|         | 2 Projekte | Maßnahmebeginn 01.04.2011 (2-Jahresprojekte)  |

## 10. Geplante Methoden zur Aussteuerung des jährlichen Kofinanzierungsanteils zum Mittelkontingent

Die Möglichkeit der pauschalierten An-/Abrechnung der Grundsicherung als Kofinanzierungsmittel zum ESF vereinfacht nicht nur das Verfahren der Kontrolle und Steuerung für das Projektmanagement des Landkreises sondern auch für die Teilprojektträger.

Die entsprechenden Methoden sind u. a. im folgenden Abschnitt 11 beschrieben.

Ergänzend wird in bewährter Form eine Vereinbarung mit dem Jobcenter geschlossen, in der die Zusammenarbeit speziell bei der Umsetzung der Maßnahmen nach Punkt 4.2.1 des Konzeptes geregelt wird.

Neu wird eine solche Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit geschlossen, die ebenfalls die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Maßnahmen nach Punkt 4.2.1 des Konzeptes regeln wird.





## 11. Kontrolle, Steuerung und Qualitätssicherung bei den Teilprojekt-Trägern zur Umsetzung der Zielvereinbarung

Die von der LASA bewilligten Projekte werden durch den Landkreis Havelland während der Projektdurchführung inhaltlich begleitet. Basis für diese Begleitung bildet eine Zielvereinbarung zwischen Landkreis und Projektträger, die u. a. Zuwendungszweck, Förderziele und Indikatoren festschreibt.

Ergeben sich sowohl inhaltliche als auch quantitative Änderungen/Abweichungen bei der Zielverfolgung des Teilprojektes, ist der Projektträger verpflichtet, eine Anpassung der Zielvereinbarung mit dem Landkreis herbeizuführen.

Sich daraus ergebende notwendige Umwidmungsanträge, Änderungsanträge etc. hat der Projektträger direkt bei der LASA zu stellen.

Der Landkreis Havelland führt regelmäßig während der Durchführung der Projekte Vor-Ort-Besuche durch. Das konkrete Verfahren der Vor-Ort-Besuche wird noch erarbeitet.

Auch zur Beratung und Kontrolle von Auflagen findet ein regelmäßiger Kontakt zwischen Projektträger und Projektmanagement des Landkreises Havelland statt.

Zur Sicherung der Berichts- und Dokumentationspflichten bei der Umsetzung des Konzeptes „Havelländer Perspektiven“ wird der Landkreis Havelland ergänzende Unterlagen bei den Projektträgern abfordern. Dazu gehören insbesondere Berichte und Statistiken zur Zielerreichung, für das Personenmonitoring und zur Aussteuerung der Kofinanzierung. Diese z. T. zusätzlich zu den LASA-Stamtblättern erhobenen Daten sind dringend notwendig, um die vom Landkreis Havelland zu erbringenden Sachberichte für das gesamte Regionalbudget weiterhin termingerecht und in guter Qualität erstellen zu können.

Unterstützend dazu sind Erfahrungsaustausche – z. T. in Zusammenarbeit mit der LASA - zu unterschiedlichen Themen geplant, wie z. B. Verbesserung der Umsetzungsqualität, Fördermitteleinsatz und –abrechnung, Öffentlichkeitsarbeit o. ä.

## 12. Geplante Maßnahmen zur ESF-konformen Öffentlichkeitsarbeit

Im Regionalbudget ist Öffentlichkeitsarbeit ein notwendiges Arbeitsinstrument und zugleich eine aus den rechtlichen Anforderungen der EU zur Information und Publizität resultierende Verpflichtung. Letztere wird über die verbindlichen Regelungen des Zuwendungsbescheides konkretisiert.

Hauptsächliches Ziel ist die Information über die Förderung des Regionalbudgets aus dem Europäischen Sozialfonds - dem beschäftigungspolitischen Instrument der Europäischen Union. Es soll transparent werden, dass die „Havelländer Perspektiven“ regional zu den beschäftigungspolitischen Zielen der EU beitragen und zugleich durch die finanzielle Unterstützung aus dem ESF so erst möglich werden.





## Konzept

Das bedarf gezielter Aktivitäten. Es wird noch stärker als bisher versucht, die Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich zu verfolgen und adressatengerecht zu gestalten. Nur auf diesem Wege kann die Öffentlichkeitsarbeit zum Qualitätsmerkmal des Regionalbudgets werden. Zu erwarten sind im Ergebnis mehr Akzeptanz, Unterstützung und neue Partner.

Kontinuierlich werden für die breite Öffentlichkeit auf der Website des Landkreises Informationen zum Regionalbudget bereitgestellt, die über Anliegen, Ziele und Verfahren der Umsetzung informieren. Der Landkreis wird auf Informationen, Handreichungen und Ansprechpartner verweisen, die durch die ESF-Verwaltungsbehörde bereitgestellt werden. Stärker als bisher sollen auch die Projekte im Mittelpunkt stehen.

Mit den ausgewählten Projektträgern wird zu Beginn der 5. Förderperiode des Regionalbudgets ein Workshop durchgeführt, der sich mit Anforderungen an die projektspezifische Öffentlichkeitsarbeit und Hilfen zur Umsetzung befasst. Dabei geht es insbesondere darum, mit welchen Methoden und Instrumenten die Teilnehmer erreicht werden können. Gleichzeitig müssen die notwendigen Anforderungen an die Außendarstellung klar benannt und am Beispiel diskutiert werden.

In der geplanten Auftaktveranstaltung zum Regionalbudget 5 wird der Landkreis Projektträger, Teilnehmer und Multiplikatoren über den spezifischen Kontext und die Ziele der neuen Förderphase informieren.

Insbesondere soll dargestellt werden, wie mit der Förderung aus dem ESF der regionale Mehrwert für mehr Beschäftigung, die Verbesserung der Infrastruktur und der soziale Zusammenhalt in der Region erreicht werden soll. Dafür werden gute Beispiele aus den vorangegangenen Förderperioden und interessante neue Vorhaben vorgestellt. Unter den Multiplikatoren können insbesondere die Medienvertreter gut dazu beitragen, die breite Öffentlichkeit über das Regionalbudget im Landkreis zu informieren.

Zum Ende des Regionalbudgets wird eine Abschlussveranstaltung die Ergebnisse gebündelt vorstellen.

Während der gesamten Projektlaufzeit wird der Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit zwischen Landkreis und Projektträger gesucht und es werden erfolgreiche Maßnahmen bzw. geeignete Vorhaben transferiert. Die Angebote der Verwaltungsbehörde wie z. B. Marketingartikel, Flyer etc. wurden schon bisher auch von den Projektträgern gern genutzt und sollen auch im RB 5 weiter bereitgestellt werden.





### 13. Darstellung der regionalen Abstimmung des Konzeptes

Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung wird es nach der Novellierung des SGB II und SGB III künftig nur noch zwei wesentliche Instrumente geben: Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGM) und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt.

Dagegen sollen die Kompetenzen der Vermittler in den Jobcentern vor Ort gestärkt werden, um eine schnellere Vermittlung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die sehr einseitige Konzentration der Instrumentenreform auf den „arbeitsmarktnahen Personenkreis“ eröffnet dem Regionalbudget ein größeres Betätigungsfeld für die Menschen mit „verfestigten Vermittlungshemmnissen“. Vor diesem Hintergrund mussten auch die Projekte des Regionalbudgets neu geordnet werden.

In der Steuerungsgruppe des Regionalbudgets am 22.08.2011 wurden die zurückliegenden Förderperioden, besonders die vierte Förderphase, noch mal intensiv ausgewertet und die wichtigsten Änderungen für das Regionalbudget 5 (entsprechend Merkblatt des MASF) erläutert.

Im Ergebnis dessen wurden die operativen Ziele innerhalb des Regionalbudgets angepasst und zum Teil neu definiert.

Weiterhin im Fokus der RB-Förderung stehen die „Mut zur Arbeit“-Maßnahmen, die in der 5. Förderperiode mit Aufgaben und Inhalten der ehemaligen „Aktiv für Arbeit“-Projekte gekoppelt werden sollen.

Die modulare Vorbereitung auf eine Qualifizierung im Pflege- und Gesundheitswesen und die Entwicklung einer regionalen Akteurskooperation im Bereich Tourismus zur Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten für arbeitslose Frauen und Männer bilden die weiteren Schwerpunkte der Förderung.

Die Anpassungen und Änderungen wurden von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe des Regionalbudgets am 21.09.2011 einstimmig beschlossen.

